Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister

FD: Stabstelle Konversion Kasernengelände

Az.: 20.01.03

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **18/179**

Status: öffentlich

Einrichtung eines Sanierungs- und Konversionsausschusses					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	20.09.2018	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen.

Es entstehen Mehrkosten für zusätzliche Sitzungsgelder entsprechend der Erhöhung der Ausschussmitglieder von 9 auf 13 Personen von 120 Euro pro Sitzung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Umbenennung des bestehenden Sanierungsausschusses in "Sanierungs- und Konversionsausschuss",
- 2. die Erhöhung der Ausschussmitglieder auf insgesamt 13 stimmberechtigte Mitglieder (§ 71 Abs. 2 NKomVG),
- 3. der Feststellungsbeschluss über die Ausschussbesetzung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG (nach Mitteilung der jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss durch die Fraktionen und Gruppen),
- 4. die Behandlung der Themen "Altstadtsanierung" und "Konversion Blücher-Kaserne" im Sanierungs- und Konversionsausschuss

werden beschlossen.

Sachverhalt:

Der Sanierungsausschuss ist nunmehr seit 2006 mit dem Thema der Altstadtsanierung betraut. Die Altstadtsanierung wird im Rahmen der Städtebauförderung gefördert und ist als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt.

Seit dem vergangenen Jahr ist die "Blücher-Kaserne" ebenfalls in das Förderprogramm Stadtumbau Programmkomponente Stadtumbau West aufgenommen worden. Die beiden Förderprogramme sind ähnlich aufgebaut und erfordern die Berücksichtigung der Richtlinien der Städtebauförderung.

Wie auch für die Historische Altstadt ist auch die Liegenschaft Blücher-Kaserne als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt worden. Das Thema Blücher-Kaserne wurde bislang im Bauausschuss behandelt. Aufgrund der oben genannten Punkte und der häufig ähnlichen Fragestellungen wird vorgeschlagen, den Sanierungsausschuss mit diesem zweiten Thema der Konversion zu betrauen. Anlässlich des größeren Beratungsbedarfes des Ausschusses wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder entsprechend zu erhöhen.

Demgemäß legt der Rat der Stadt Aurich gem. § 71 Abs. 2 NKomVG die Anzahl der Mitglieder im Ausschuss fest.

Des Weiteren benennen die jeweiligen Fraktionen und Gruppen ihre Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss. Der Rat der Stadt Aurich stellt im Anschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Ausschussbesetzung fest.

Anlage:

Sitzverteilung der Gruppen und Fraktionen

In Vertretung

gez. Kuiper